

# **H a u s h a l t s s a t z u n g**

## **der Gemeinde Veitshöchheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitshöchheim folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	25.460.700,00 € 24.150.000,00 € 1.310.700,00 €
2.	im Finanzaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	20.532.600,00 € 21.721.400,00 € -1.188.800,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit  dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	7.044.400,00 € 13.389.800,00 € -6.345.400,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	1.850.000,00 € 3.554.200,00 € -1.704.200,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzaushalts von	-9.238.400,00 €

ab.

### **§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs sind nicht vorgesehen.

### § 3

1. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsprogrammen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |

- |               |          |
|---------------|----------|
| Gewerbesteuer | 315 v.H. |
|---------------|----------|

### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.100.000,00 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 420.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Veitshöchheim, den 15. März 2021

Jürgen Götz  
1. Bürgermeister